



# Maßnahmen- bekanntgabe zu

Kuratorium Wiener  
Pensionisten-Wohnhäuser,  
Prüfung des Compliance-  
Managementsystems bei  
Stiftungen, Fonds und  
Anstalten; Nachprüfung

StRH II - 418030-2023

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2025.



## Inhaltsverzeichnis

<b>Erledigung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>5</b>
<b>Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>5</b>
<b>Bericht des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....</b>	<b>7</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>8</b>
Empfehlung Nr. 1 .....	8
Empfehlung Nr. 2 .....	9
Empfehlung Nr. 3 .....	10
Empfehlung Nr. 4 .....	10
Empfehlung Nr. 5 .....	11
Empfehlung Nr. 6 .....	12
Empfehlung Nr. 7 .....	13
Empfehlung Nr. 8 .....	14

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
E-Learning	Electronic Learning
ISO	Internationale Organisation für Normung
KWP	Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser
Nr.	Nummer
ÖNORM	Österreichische Norm
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
z.B.	zum Beispiel

## Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog das Compliance-Managementsystem im KWP einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 15. Jänner 2024 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 22. Jänner 2024 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien führte eine Nachprüfung des Compliance-Managementsystems beim Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser durch. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Umsetzung der im Rahmen der vorangegangenen Prüfung im Jahr 2019 abgegebenen Empfehlungen, wenngleich auch darüber hinausgehende Entwicklungen des Compliance-Managements einbezogen wurden.

Zum damaligen Zeitpunkt hatte sich das Compliance-Managementsystem gerade im Aufbau befunden. Die in der Literatur beschriebenen Grundelemente sowie die in der damals gültigen ÖNORM ISO 19600 empfohlenen Maßnahmen waren bereits in Ansätzen vorhanden, wobei jedoch durchaus essenzielle Bausteine noch ausständig waren.

Im Jahr 2021 fanden bedeutende Umgestaltungen in der Geschäftsleitung des Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser statt, was auch eine Veränderung der Zuständigkeiten für das Compliance-Management zur Folge hatte. Diese Umstrukturierungen sowie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führten zu Verzögerungen in der Weiterentwicklung des Compliance-Managements. Im Zuge der gegenständlichen Nachprüfung des StRH Wien wurde deutlich, dass die Empfehlungen aus der Erstprüfung überwiegend umgesetzt und eine Reihe von neuen Compliance-Richtlinien erlassen worden waren. Auch die Implementierung eines unternehmenseigenen Hinweisgeberinnen- bzw. Hinweisgeber-systems für die Meldung von Compliance-Verstößen sowie die punktuellen Schulungsmaßnahmen zur Förderung des Compliance-Bewusstseins waren positiv zu würdigen.

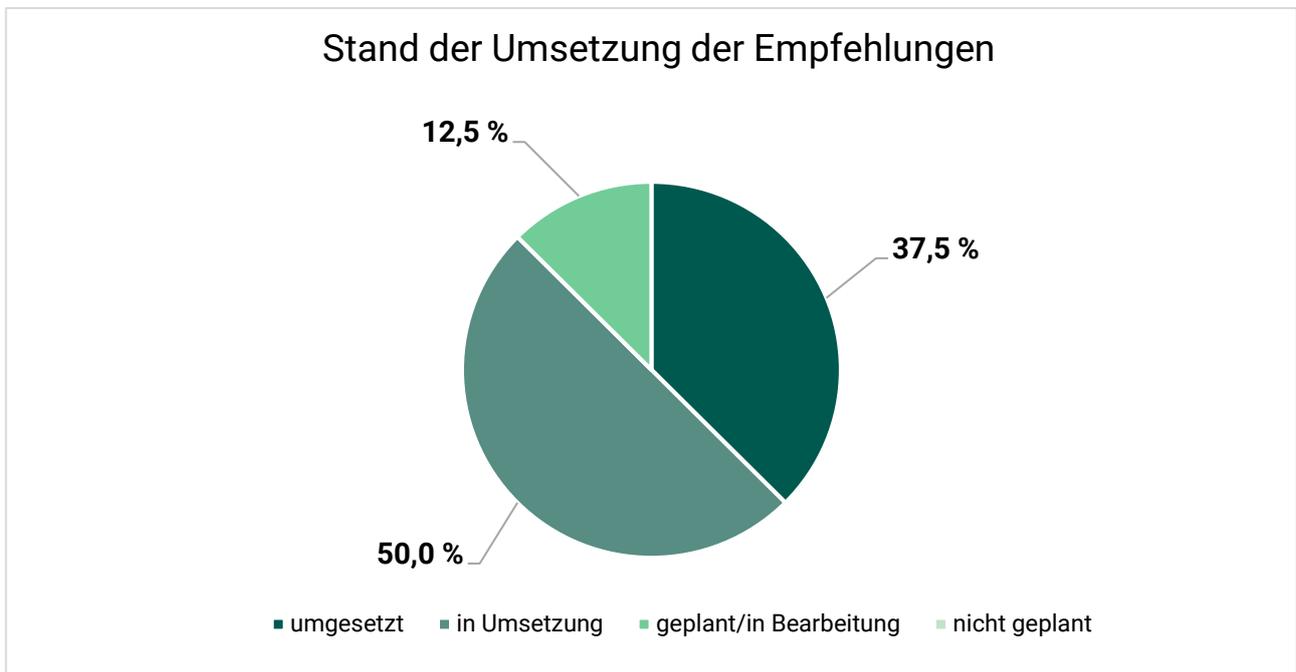
Dennoch war das Compliance-Managementsystem nach wie vor nicht vollständig implementiert, wobei der StRH Wien insbesondere ausformulierte Compliance-Ziele, eine umfassende Systembeschreibung oder breit angelegte Schulungen zur Verankerung des Compliance-Gedankens vermisste. Neben diesbezüglichen Empfehlungen regte er zudem

die Erarbeitung von Indikatoren zur effektiven Überwachung der Eignung des Compliance-Managements und dessen Weiterentwicklung sowie die Etablierung eines regelmäßigen Compliance-Reportings an.

## Bericht des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen acht Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	37,5
in Umsetzung	4	50,0
geplant/in Bearbeitung	1	12,5
nicht geplant	-	-



## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

Im Sinn einer adäquaten Dokumentation sollte die vorhandene Beschreibung bzgl. der wesentlichen Aussagen zu den Grundelementen des Compliance-Managements entsprechend weiterentwickelt werden. Dabei wäre auch eine elektronische Lösung auf der unternehmensinternen Informations- und Kommunikationsplattform denkbar.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist in Umsetzung. Die Beschreibung bzgl. der wesentlichen Aussagen zu den Grundelementen des Compliance-Managements wurde und wird weiterentwickelt bzw. laufend angepasst, ebenso wird zur Unterstützung der Systematisierung die Implementierung einer elektronischen Lösung angedacht.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Weiterentwicklung der vorhandenen Beschreibung der Grundelemente des Compliance-Managementsystems findet laufend statt, ebenso die Systematisierung aller Elemente, die das Compliance-Managementsystem bei den Häusern zum Leben ausmachen. Zur Unterstützung der Systematisierung ist

eine elektronische Lösung geplant, diese wurde aber noch nicht beschafft und wird voraussichtlich im Jahr 2025 eingeführt werden. Es wurden erste Evaluierungsmaßnahmen über technische Möglichkeiten am Markt und potentielle Kosten für die Anschaffung und Instandhaltung gesetzt. Die vorhandenen technischen Kommunikationsmöglichkeiten (Intranet/KWPedia) wurden schon bisher genutzt und werden für die Systematisierung und Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems laufend verbessert.

## Empfehlung Nr. 2

Das KWP sollte Compliance-Ziele, welche mit der strategischen Ausrichtung der Organisation vereinbar sind, im Einklang mit der Compliance-Politik stehen, messbar sind sowie eine Verpflichtung zur fortlaufenden Verbesserung des Compliance-Managements enthalten, ausformulieren.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die (Aus)Formulierung der Compliance-Ziele, welche mit der strategischen Ausrichtung der Organisation vereinbar sind, im Einklang mit der Compliance-Politik stehen und messbar sind, ist in Umsetzung, wobei diese aber noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Umsetzungshorizont ist das vierte Quartal 2024, insbesondere die Umsetzbarkeit der Messbarkeit der Compliance-Ziele anhand geeigneter Kennzahlen wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen und im Jahr 2024 noch nicht vollständig abgeschlossen sein. Allerdings werden bereits derzeit wichtige

Compliance-Kennzahlen, wie z.B. die Anzahl der Anfragen an die Abteilung Compliance oder die Anzahl und Kategorisierung von Hinweisgebermeldungen aus dem Hinweisgeberinnen- bzw. Hinweisgebersystem, systematisch im jährlichen Compliancebericht erfasst und entsprechende Maßnahmen daraus abgeleitet (s. Erläuterung zur Stellungnahme Nr. 6).

### Empfehlung Nr. 3

Die identifizierten Compliance-Risiken wären anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schadensausmaßes zu bewerten und in einer Risikomatrix zu erfassen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Mit der Erstellung einer Risikomatrix der identifizierten Compliance-Risiken wurde bereits begonnen und die laufende Evaluierung sämtlicher identifizierter Compliance-Risiken findet bereits Eingang in der Integration der entsprechenden Prozesse und Arbeitsabläufe im Bereich Compliance, um Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. zur Minderung von Compliance-Risiken zu treffen.

### Empfehlung Nr. 4

Die weisungsfreie Ausübung in Bezug auf die Meldungen aus dem unternehmensinternen Hinweisgeberinnen- bzw.

Hinweisgebersystem wäre in die Funktionsbeschreibung des bzw. der Compliance-Beauftragten aufzunehmen.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Diese Empfehlung ist bereits umgesetzt.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Funktionsbeschreibung der bzw. des Compliance-Beauftragten wurde entsprechend angepasst und stellt klar, dass die bzw. der Compliance-Beauftragte in Bezug auf Meldungen aus dem Hinweisgeberinnen- bzw. Hinweisgebersystem weisungsfrei agieren kann.

## Empfehlung Nr. 5

Um die Compliance-Botschaft nachhaltig in der Organisation zu verankern, sollten für alle Mitarbeitenden regelmäßige Compliance-Schulungen etabliert werden, wobei auch E-Learning-Angebote angedacht werden könnten.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Diese Empfehlung ist in Umsetzung, insbesondere wird auch vermehrt an E-Learning-Angeboten speziell für Compliance-Themen gearbeitet, die für die gesamte Organisation bzw. alle Mitarbeitenden ausgerollt wurden bzw. werden. Dabei werden beispielsweise auch kurze Videoclips eingesetzt, die Compliance-Sachverhalte wie etwa Antikorruption oder Interessenkonflikte anschaulich und

leicht verständlich erklären. Diese E-Learning-Maßnahmen sind von allen Mitarbeitenden zu absolvieren.

Die Videoserie „Compliance-Regeln einfach erklärt“ hat bereits mit Beginn Dezember 2023 gestartet, wobei der zu absolvierende Kursinhalt ein Videoclip zum Thema Umgang mit Geschenken und Einladungen war.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Empfehlung regelmäßiger Compliance-Schulungen, um die Compliance-Botschaft in der Organisation zu verankern, ist umgesetzt und wird auch laufend erweitert. Es wurden und werden über das unternehmensinterne E-Learning-Tool auch im Jahr 2024 verpflichtete E-Learnings für alle Mitarbeitende durchgeführt. Für neue Mitarbeitende wird eine verpflichtende umfassende Compliance-Schulung über E-Learning beginnend im Herbst 2024 etabliert. Weiters fanden bzw. finden im Jahr 2024 zielgruppenspezifische Compliance-Schulungen in Präsenz, wie z.B. Vergabe-Compliance für mit der Beschaffung betraute Mitarbeitende, statt. Neben den standardisierten E-Learning-Schulungen werden auch anlassbezogene ad-hoc-Schulungen vor Ort durchgeführt.

### Empfehlung Nr. 6

Ein regelmäßiges Reporting über alle relevanten Entwicklungen des Compliance-Managementsystems sollte etabliert werden.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Ebenso in Umsetzung ist das regelmäßige Reporting über alle relevanten Entwicklungen des Compliance-Managementsystems. Hier wird auch darauf hingewiesen, dass mit Änderung der Satzung, welche mit 1. September 2023 in Kraft getreten ist, eine entsprechende sehr umfassende Bestimmung betreffend Compliance-Berichterstattung in die Satzung des KWP aufgenommen wurde.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Empfehlung regelmäßiges Reporting über alle relevanten Entwicklungen des Compliance-Managementsystems ist umgesetzt. Gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser hat der Geschäftsführer den Compliance-Bericht über Einrichtung, Ausgestaltung und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems jährlich zu erstellen und dem Vorstand zur Genehmigung so rechtzeitig vorzulegen, dass dieser bis Ende Juni des Folgejahres der Fondsbehörde übermittelt werden kann. Dieser Verpflichtung wurde für das Berichtsjahr 2023 mit Vorlage des Compliance-Berichtes im Juni 2024 nachgekommen.

**Empfehlung Nr. 7**

Die Überwachung der Angemessenheit und Wirkung des Compliance-Managements sollte - mit besonderem Augenmerk auf die Festlegung geeigneter Indikatoren bzw. Kennzahlen - weiterentwickelt und die Ergebnisse in das zuvor empfohlene Compliance-Reporting integriert werden.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Diese Empfehlung ist in Umsetzung.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Empfehlung zur Weiterentwicklung der Überwachung von Angemessenheit und Wirkung des Compliance-Managementsystems durch geeignete Indikatoren bzw. Kennzahlen ist in Umsetzung, die Umsetzung ist aber noch nicht vollständig abgeschlossen. Folgende Kennzahlen bzw. Indikatoren wurden bereits festgelegt: Anzahl der Anfragen an die Compliance-Abteilung je nach Themengebiet; Anzahl der Meldungen von Hinweisen im Hinweisgeberinnen- bzw. Hinweisgebersystem je nach Themengebiet und Relevanz sowie darüber hinaus die Anzahl der tatsächlichen Compliancefälle mit Folgemaßnahmen sowie Anzahl der geschulten Mitarbeitenden im Unternehmen nach Themengebieten.

## Empfehlung Nr. 8

Nach der vollständigen Implementierung des Compliance-Managementsystems sollte eine Durchdringungsanalyse durchgeführt werden, um einen Einblick in das im Unternehmen vorhandene Compliance-Bewusstsein sowie die Praxistauglichkeit des Systems zu gewinnen.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Diese Empfehlung wird umgesetzt, es werden hiezu bereits Überlegungen angestellt, in welcher Form (z.B. durch

regelmäßige Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterbefragungen) dieser Empfehlung nachgekommen werden kann.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Empfehlung der Durchführung einer Durchdringungsanalyse nach vollständiger Implementierung des Compliance-Managementsystems im Hinblick auf das Compliance-Bewusstsein im Unternehmen wird umgesetzt werden. Hierzu werden erste Überlegungen angestellt, in welcher Form (z.B. durch Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterbefragungen oder auch andere Instrumente) dieser Empfehlung künftig nachgekommen werden kann.

**Für den Stadtrechnungshofdirektor:**

**Mag.<sup>a</sup> Gabriele Weghofer, MSc**

Wien, im November 2024